

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 46. Freitag den 9. Juni 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Schultheißen.) Um den Anforderungen der Königl. Oberrechnungskammer wegen des Abschlusses der Rechnungen etc. Genüge leisten zu können, ist nach der Aeußerung der Amtspflege notwendig, daß die Rechnungen spätestens bis den 20. d. M. vorläufig abgeliefert werden. Die Ortsvorsteher haben hierauf nun Bedacht zu nehmen und zugleich die Gemeindepflichtigen darnach zu bescheiden, damit sofort jenen Anforderungen entsprochen werden könne. Für diejenigen Gemeinden, welche aber unterlassen, ihre Steuern abzuliefern, wird ausdrücklich beigefügt, daß sie sogleich nach dem 20. d. M. auf das Verfallene Exekution empfangen werden.

Am 5. Juni 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Schuldenliquidationen.) In nachstehenden 2 Ganntsachen haben die Schuldenliquidationen, verbunden mit Versuchen zu Borg- und Nachlaßvergleichen an folgenden Tagen statt:

1) in der — von Jg. Johannes Kempf, Metzger in Efringen,

Freitag den 16. Junius

2) in der — von Johann Michael Decker, Müller in Ebhausen,

Samsiag den 17. Junius

Diese Verhandlungen werden jedesmal in den Wohnorten der Gemeinschuldner und

zwar Morgens 8 Uhr an den festgesetzten Tagen beginnen. Deren Gläubiger, so wie alle diejenigen, welche Ansprüche von irgend einer Art an die Masse zu machen haben, werden daher nebst den Bürgen aufgefordert, an den erwähnten Tagen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Liquidation zu erscheinen, ihre Ansprüche und etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der Originals und andern Urkunden geltend zu machen, und sich über die vorzuziehende oder noch zu vollziehenden Verkäufe, so wie über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu äußern. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, oder vor den festgesetzten Terminen seine Ansprüche durch schriftliche Recesse nicht darthut, wird, wenn sein Anspruch aus den Gerichtsacten ersichtlich ist, in Beziehung auf obenerwähnte Erklärungen, als der Mehrheit der ihm gleichstehenden Gläubiger beitretend; die unbekanntem Gläubiger aber, und diejenigen bekanntem, deren Ansprüche nicht aus den Gerichtsacten ersichtlich sind, werden durch den am Schluß der Verhandlung auszusprechenden Präklusivbescheid von der Masse ausgeschlossen, so wie auch damit nach Möglichkeit die Eröffnung des Locationvertrages und des Verweisungsprojects verbunden werden wird.

Den 20. Mai 1826.

R. Oberamtsgericht
Hoffacker.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Entringen, Gerichtsbezirks Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johannes Mockenbach, Bürg-

fr. des
alt 25

Ech-
ungel.

Ehefr.
alt 50

. des
donat.
s Phi-
Tag.
Bittwe
sterb,

und

32fr.
12fr.
—fr.
23fr.
37fr.
—fr.
—fr.
44fr.
47fr.
31fr.

6fr.
5fr.
4fr.
7fr.
6fr.
4fr.

16fr.
14fr.
Dil.



gers und Weingärtners zu Entringen, ist, im Fall kein Borg- oder Nachlassvergleich erzielt werden kann, der Gannat oberamtsgerichtlich erkannt und wird deshalb die Schuldenliquidation am

Freitag den 30. Juni d. J. vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinschuldners werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Entringen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Reccesse zu beweisen und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären. Gegen die Richterscheinenden wird am Ende der Liquidations-Verhandlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht.
Den 1. Juni 1826.

Feyer.

Universitäts-Cameralamt Tübingen.

Tübingen. Ein der Universität entbehrtlicher Rain zwischen der Schloßmauer und den Pfalzholden Weinbergen, in einer schmalen Länge hinziehend und $\frac{1}{2}$ Brtl. messend, ist um 40 fl. baares Geld verkauft. Weitere Liebhaber werden eingeladen, solchen in Augenschein zu nehmen, und

Donnerstag den 15. Juni
Vormittags 10 Uhr der Aufstreichsverhandlung anzuwohnen bei

Universitäts-Cameral-Verwalter
Ammermüller.

Tübingen. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Wandel durch die neue Wald-Anpflanzung auf dem Heuberg bei Strafe, für die Laufenden von 1 fl., für die Reitenden oder Fahrenden 3 fl. 15 kr. verboten ist, damit sich Jeder vor Strafen hüte.

Den 5. Juni 1826.

Stadtrath.

Bebenhausen. (Erneuertes Haus und Liegenschaftsverkauf) Das in No. 11. dieses Jahrs, vom 6. Februar, dem Verkauf aufgesetzte Wohnhaus nebst Scheuer und Garten des Zimtmann Kaiser von hier, ist jetzt um 1400 fl. angekauft und es wird

nun ein abermaliger Verkaufs- und Aufstreichstermin auf

Montag den 12. Juni d. J. Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu die etwaigen Liebhaber in das Kaiser'sche Haus selbst höchlichst eingeladen werden.

Die Liegenschaften bestehen in einem zweistöckigen Wohnhaus, welches füglich in zwei Theile abgetheilt werden kann; das vordere Haus steht an der Straße nach Böblingen, und es kann darin jedes Gewerbe getrieben werden; es enthält zwei heizbare Zimmer, mehrere Kammern und Stallungen, ist aber noch nicht ganz ausgebaut; das hintere Haus ist für einen Handwerksmann tauglich, und enthält zwei heizbare Zimmer, mehrere Kammern, Stallung und Keller.

Zum vordern Theil des Hauses kann der 3te Theil vom großen ehemaligen Herrschafts Keller abgegeben werden; ferner in einem neugebauten Wasch- und Badhaus, einer großen Scheuer mit Stallungen eingerichtet, welche in zwei Theile getheilt werden kann, und in

1 $\frac{1}{2}$ Brtl. Garten neben dem Haus, welcher auch in zwei Theile getheilt werden kann.

Den 1. Juni 1826.

Waisengericht
daselbst.

Geißlingen bei Wasingen. (Früchtereverkäufe.) Auf diesseitig gutherrschaftlichen Getraidelästen zu Geißlingen und Lautlingen sind von alten und neuen Früchten bester Qualität zum Verkauf aufgesetzt: zu Geißlingen 900 Schfl. Dinkel und 1000 Schfl. Haber sammt etwas glatten Früchten; zu Lautlingen 400 Schfl. Dinkel und 300 Schfl. Haber nebst einigen glatten Früchten.

Der Verkauf bemeldeter Früchte wird an den Meistbietenden unter Vorbehalt Herrschaftlicher Ratification auf dem Getraidelästen zu Geißlingen

Montags den 19. d. M.
und zu Lautlingen

Dienstags den 20. d. M.

Vormittags 10 Uhr vorgenommen, und bei der Verhandlung die weiteren Bedingungen über Zahlung und Abfassung bekannt gemacht werden, übrigens aber können auch vor dem bestimmten Versteigerungstermin

mit dem unterzeichneten Rentamt Früchtkäufe nach Auswahl abgeschlossen werden.

Den 1. Juni 1826.

Gräfl. Schenk v. Stauffenbergisches Rentamt allda.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Güterverkauf.) Aus dem Vermögen des Christoph Hausch, Rutschers, Weib, ist auf obrigkeitlichen Befehl 2 Brtl. 3 Mth. Wiesen auf dem Desterberg zum Verkauf ausgesetzt.

Deßgleichen dem Christoph Adam Waiblinger ungefähr 5 $\frac{1}{2}$ Brtl. Weinberg und Vorlehen im Eslingloh. Die Kaufsliebhaber hierzu können sich

am 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Den 8. Juni 1826.

Stadtrath Stammler.

Tübingen. Ein noch ganz gutes, vom Käferle in Ludwigsburg gefertigtes Forte-piano von 5 Octaven ist um den äußerst billigen Preis von 53 fl. dem Verkauf aus-gesetzt. Nähere Auskunft ertheilt

Schulmeister Weis.

Tübingen. Wer eine neue tannene Kommode, nebst einem Kleiderkasten, um bil-ligen Preis zu kaufen gebekkt, kann das Nähere bei Ausgeber dieß erfahren.

Tübingen. Den 29. Mat ist ein blau-tüchener Regenschirm hier in irgend einem Hause stehen geblieben, oder verloren ge-gangen, wer Auskunft davon zu geben weiß, beliebe es der Witwe Kommerell beim Hirsch anzuzeigen.

Tübingen. (Logis zu vermietben.) In dem Stadtwerkhaus ist sogleich zu ver-leihen, eine Stube, 1 Küche und Holzlege.

Die Liebhaber können sich bei der Stadt-pflege melden.

Den 29. Mat 1826.

Tübingen. (Logis zu vermietben.) Beim Kornhaus par terre ein Laden, Waschhaus, Keller; im mittlern Stock vorn 2 Zimmer, hinten 1 Zimmer mit Ofoben, Küche, Speiskammer, Magdkammer, Holzlege und Bühne, alles neu gebaut, kann sogleich oder bis Jakobi bezogen werden.

Mayer,
Nothgerber.

Notenburg. Bei Buchbinder Beh ist zu haben: Lithographirtes Papier zu Steuerabrechnungsbüchern, welches dem ge-druckten, wegen der Glätte, zum Schreiben vorzuziehen ist.

Tübingen. Allgemeine Zeitungen von 1804 — 1816 und schwäbischer Mer- cur 1818 — 1825 beinahe vollständig sind feil; wo? sagt

Med. St. Wunderlich
im neuen Bau.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geboren:

Den 20. May dem Herrn Kaufmann Bos- fert, dem jüngern, ein Knabe.

— 25. — dem Friedrich Heckenhauer, Bäcker, ein Mädchen.

Copulirt:

Den 4. Juni Wilhelm Friedr. Späth, Metzger, mit Catharina Barb. Mem- minger, Metzgers led. Tochter.

— — Christian Heß, Schreiner- meister, Wittwer, mit Christiane Stäh- lin, Stadtschäfers led. Tochter.

Gestorben:

Den 29. May Johann Christoph Bösch, Hospital, und vormaliger Universitäts- Küfermeister, am Schlagfluß, alt 58 Jahr 7 Monat und 20 Tag.

— 30. — Jacob Andreas Wandel, Webermeister, an Lungenentzündung, alt 62 Jahr.

— 31. — dem Christian Späth, Haf- ner, ein Knabe am Scharlachfriesel, alt 1 Jahr 4 Monat.

— — dem Herrn Steinhauer und Maurermeister Schrenk, dem jüngern, ein Knabe, an Zahnentwicklung, alt 1 Jahr 2 Monat und 23 Tag.

Den 1. Juni dem Bäcker Widmann, ein Knabe, an Mitheln, alt 1 Jahr 8 Monat.

— 2. — dem Johann Fr. Straus, Weingärtner, ein Knabe, am Schlag, alt 2 Jahr 4 Monat und 28 Tag.



Den 5. May dem Schuhmachermeister Lindemater, ein Mädchen, an Folgen der Nötheln mit Krampfhusten, alt 10 Monat.

Gemeinnützige belehrende Auffätze.

Herr Gerock, Färbermeister in Heilbronn, welcher sich schon seit einiger Zeit mit dem Anbau von ausländischen Farbgewächsen beschäftigt, auch mit vielen, bei uns einheimischen Pflanzen, Versuche anstellte, wie weit solche zur Färberei zu gebrauchen, und dadurch ausländische Farbstoffe ersetzt werden können, hat in der neuesten Zeit auch den Anbau des Wau's (*Reseda luteola*) versucht, worüber das neueste Heft des landwirthschaftlichen Vereins, April 1826, Bericht giebt.

Er machte zuerst Versuche mit dem Anbau des Französischen Wau, der das Erstmal so gut gelang, daß er dem aus Frankreich kommenden, den man den Str. mit 18 fl. zählt, wenig nachstand. Das Zweitmal zerstörten die Erdsöhe seine Pflanzen. Gleichzeitig baute er deutschen, der ihm vortreflich gevieth. Der im Frühjahr gesäete gieng im Herbst auf, und erreichte im zweiten Jahre eine Höhe von 5 — 6 Schuhen, der im August geerntet ward. Von einem halben Viertel Morgen erhielt er 10 Str. guten Wau, 1½ Str. Saamen und 8½ Pfd. Brennbl. Er würde mehr Saamen erhalten haben, wenn Regenwetter nicht verhindert hätte, ihn bald nach Hause zu bringen, worauf dann vieler ausfiel, der in demselben Herbst aufgieng. Im Frühjahr wurden die aufgegangenen Pflanzen verseht. Indessen enthält der deutsche Wau nur etwa den vierten Theil so viel Farbstoff als der französische; dagegen erhielt Hr. Gerock dem Gewicht nach viel mehr von demselben, bis das Sechsfache sogar, nach seiner Angabe. Mit dem Wau bringt man ein schönes und dauerhaftes Gelb und Grün hervor; er wird zu den in jeder Färberei unentbehrlichen Materialien gerechnet, und in mehreren Fällen dem wohlfeilern Quercitron vorgezogen. Sein Anbau erfordert keinen fetten Boden, und wenig Cultur-Aufwand. Der deutsche erkriert auch in den kältesten Wintern nicht, wird von den

Schaafen nicht abgefressen, und giebt so wie er im Sommer geschosst hat, eine gute Bienenwaide. (Schwäb. Merkur.)

Der Wau findet sich in ganz Europa an Wegen und ungebauten Orten wild, und wird in ganz Frankreich, England und Holland (selten in Deutschland) seiner färbenden Kraft wegen angebauet. Die langen dünnen Wurzeln haben einen scharfen Geschmack, und riechen fast wie Rettig. Die Blätter sind lanzettförmig, ungetheilt, unten mit einem Zahne versehen; die Kelche viermal gespalten; die Stängel rauh, krumm, zwei bis drei Fuß lang und mit vielen Nebenstängeln versehen. Im Mai und Junius kommen an den Spizen derselben bleichgelbe Blümchen hervor, welche in traublichen Aehren beisammen stehen, und, wenn sie ausgeblühet haben, lange edige Hälften mit schwarzen Saamenbrünnern zurücklassen.

Man säet den Saamen im Anfange des Augusts auf einem sandigen, trockenen Acker ganz dünn, und egget ihn flach unter. Alsdann ist bis zur Einsammlung nichts weiter zu thun, als daß man ihn von Unkraut rein hält. Im nächsten Sommer, wenn der Saamen anfängt zu reifen, zieht man die Pflanzen mit der Wurzel aus, trocknet sie, und bindet sie in Büschel zusammen. Alle Theile desselben geben eine gute und dauerhafte gelbe Farbe, auch mit veränderten Zusätzen noch andere Farben. Frankreich treibt einen starken Handel damit. Von Marseille aus bekennt man die beste, aber auch theuerste Sorte. Sie besteht aus Stängeln, welche nur etwa einen Fuß lang und in ein bis anderthalb Pfund schwere Bündel zusammengebunden sind. Eine schlechtere Sorte wird von Rouen versendet, deren Stängel eine Länge von zwei bis drei Fuß haben. Diese erhält man gemeiniglich in zehn Pfund schweren Bündeln.

In Gärten und in Blumentöpfen zieht man seines vortreflichen Geruchs wegen den wohlriechenden Wau (*R. odorata*) den man im gemeinen Leben auch nur Resede nennt. Die Blätter sind theils glattrandig, theils dreilappig; die grünen Kelchblättchen haben die Größe der weißen Blüthenblätter. Er stammt aus Egypten.

Funke.